

## Erweitertes Beschlussprotokoll der 44. Kabinettsitzung am 02.12.2014

Zu TOP 4 Herstellung des Sturmflutschutzes für die Gemeinden Nordusedoms und Schaffung wichtiger Grundlagen für die Realisierbarkeit der Kompensationsflächenpoolmaßnahme „Cämmerer See“

1. Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass derzeit kein konkretes Vorhaben zur Ansiedlung von Unternehmen mit Kompensationsflächenbedarf existiert, das die Schaffung von Kompensationsflächen über den Kompensationsflächenpool „Cämmerer See“ dringend erforderlich macht. Auch die finanziellen Voraussetzungen zur Schaffung des Kompensationsflächenpools sind derzeit nicht gegeben.

2. Vor diesem Hintergrund wird der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz gebeten, die **erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Sturmflutschutz für die bebauten Ortslagen Nord- Usedoms herzustellen. Die Sturmflutschutzanlagen sind so zu planen, dass im Falle eines Kompensationsflächenbedarfes jederzeit Maßnahmen zur Schaffung des Kompensationsflächenpools umgesetzt werden können, ohne dass bauliche Änderungen am zu planenden Sturmflutschutzsystem erforderlich werden.**

## Küstenschutztechnische Situation



- Düne auf der Ostseite
- Deiche am Peenestrom im Westen und am Achterwasser im Süden
- Fehlende Küstenschutzanlagen im Norden

**Daher:**

1. Überflutungsgefahr für Teile von Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Zinnowitz
2. Gefahr der Erhöhung der Sturmflutwasserstände im Achterwasser und Haff bei Überströmung Nordusedoms

## Aufgaben des staatlichen Küstenschutzes



1. Schutz der im Zusammenhang bebauten Gebiete (Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Zinnowitz)
2. Verhinderung der Erhöhung der Sturmflutwässerstände im Achterwasser und Haff durch Verhinderung der Überströmung Nordusedoms  
Nur dann ist die Reduktion des Bemessungswasserstandes von 2,9 m NHN an der Nordküste von Usedom auf 2,1 m NHN für Wolgast und im Haff möglich

**Sturmflutschutzvariante vor dem Kompensationsflächenpool (2008) und als Ausweichvariante zum Kombinationsbauwerk (2013 im Planfeststellungsverfahren von Gemeinden Nordusedoms abgelehnt)**

-  **Deich Peenemünde / Riegeldeich Nordusedom**
  - Schutz für Peenemünde, Karlshagen und Zinnowitz
  - Verhinderung der Durchströmung zum Peenestrom und Achterwasser
-  **bestehender Peenestromdeich**
-  **Bei Bemessungssturmflut überflutete Flächen**



## Sturmflutschutzvariante mit Renaturierung und Kombinationsbauwerk (2012)

### Kombibauwerk

- Sturmflutsichere Verkehrsanbindung für Peenemünde
- Verhinderung der Durchströmung zum Peenestrom

### Neubau Ringdeich Peenemünde Süd/ Nord

### Rückgebauter Peenestromdeich

### Deichneubau Karlshagen

- Schutz für Karlshagen und Zinnowitz
- Verhinderung der Durchströmung zum Achterwasser

Bei Bemessungssturmflut  
überflutete Flächen



## Sturmflutschutzvariante zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom Dez. 2014 Situationsdarstellung für häufige bis seltene Sturmflutereignisse

-  bestehende Landesstraße
-  Neubau Ringdeich  
Peenemünde Süd/ Nord
-  bestehender Peenestromdeich
-  **Deichneubau Karlshagen**
  - Schutz für Karlshagen und Zinnowitz
  - Verhinderung der Durchströmung zum Achterwasser
-  überflutete Flächen



## Sturmflutschutzvariante zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses v. Dez. 2014 Situationsdarstellung für Extremereignisse



**bestehende Landesstraße**  
Höhe **ca. 2,30m ü. NHN**



**Neubau Ringdeich**  
Peenemünde Süd/ Nord



**bestehender Peenestromdeich**



**Deichneubau Karlshagen**  
- Schutz für Karlshagen und Zinnowitz  
- Verhinderung der Durchströmung zum  
Achterwasser



bei **Bemessungssturmflut ( 2,90  
m ü. NHN)** überflutete Flächen



## Sturmflutschutzvariante zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses v. Dez. 2014

### Option zur Realisierung des Kompensationsflächenpools

— bestehende Landesstraße  
Höhe ca. 2,30m ü. NHN

— Ringeindeichung  
Peenemünde Süd/ Nord

- - - Deichrückbau

— Deich Karlshagen

— Neubau Anlage zum Schutz  
der Bahn

■ bei Bemessungsturmflut  
überflutete Flächen



## Bewertung der Sturmflutgefährdung der Landes- straße nach Peenemünde

- Das Schutzniveau wird durch die Geländesituation nördlich der Straße und die Höhe des Straßendamms bestimmt
- Die DIN 19712 (2011) gibt Anhaltswerte für den Schutz von Infrastruktureinrichtungen. Für eine Landesstraße, die keine „überregionale Bedeutung“ hat, wird in der DIN ein Schutz gegen ein Ereignis mit einem mittleren statistischen Wiederkehrintervall von 25 Jahren empfohlen

## DIN 19712, 2011-2, Abschnitt 6: Hydrologische und Hydraulische Grundlagen

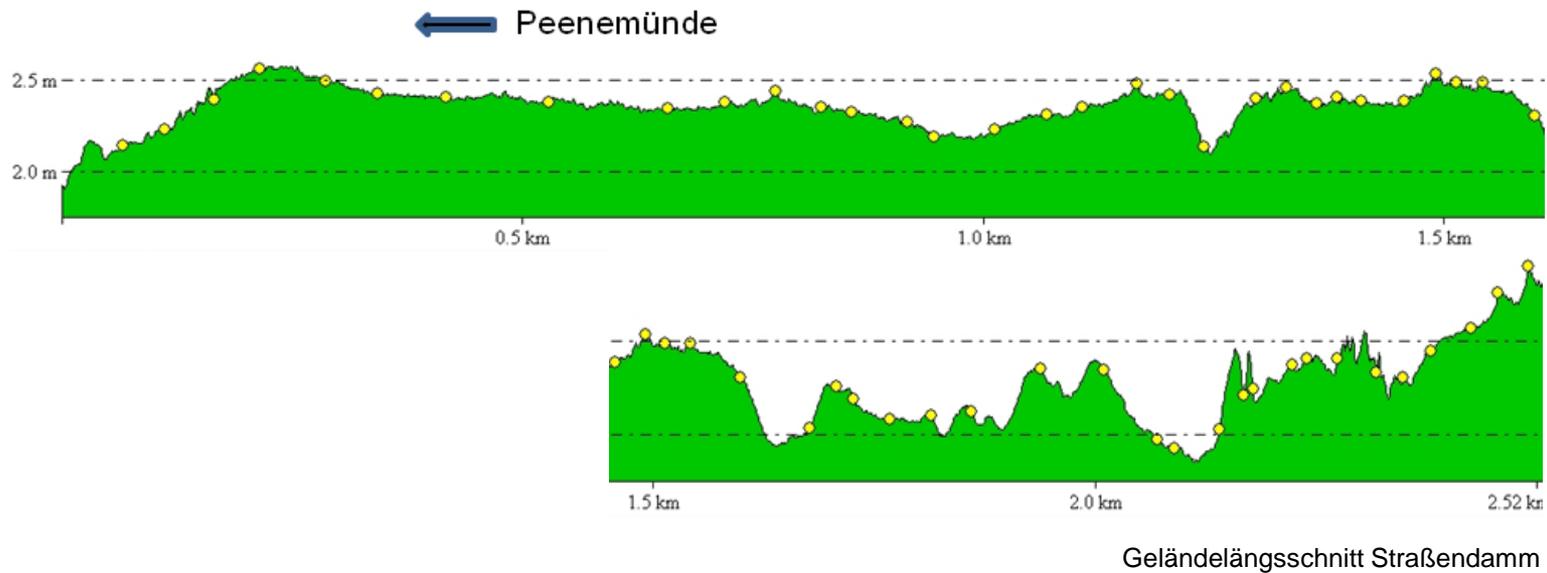
Objektkategorie	Schadenspotenzial	Anhaltswerte für das maßgebende mittlere statistische Wiederkehrintervall $T_n^a$ a
Sonderobjekte mit außergewöhnlichen Konsequenzen im Hochwasserfall	Hoch	Im Einzelfall zu bestimmen. <sup>b</sup>
Geschlossene Siedlungen	Hoch	etwa 100 <sup>b</sup>
Industrieanlagen	Hoch	etwa 100 <sup>b</sup>
Überregionale Infrastrukturanlagen	Hoch	etwa 50 bis 100
Einzelgebäude, nicht dauerhaft bewohnte Siedlungen	Mittel	etwa 25
Regionale Infrastrukturanlagen	Mittel	etwa 25
Landwirtschaftlich genutzte Flächen <sup>c</sup>	Gering	bis 5
Naturlandschaften	Gering	—

<sup>a</sup> Die jährliche Eintrittswahrscheinlichkeit entspricht dem reziproken Wert des Wiederkehrintervalls.

<sup>b</sup> In der Praxis sind auch Wiederkehrintervalle bis zu 500 a begründbar und bereits umgesetzt worden.

<sup>c</sup> In der Regel wird eine der Situation angepasste Landwirtschaft betrieben.

## Höhenlage der Landesstraße nach Peenemünde



Mittlere Höhe =  
2,30m NHN

Theoretische Gefährdung ab WST =  
1,90m NHN  
(Wellenüberlauf 2,0 l/(s m))

Wiederkehrintervall ca.  
30 Jahre

## topografische Karten als Planungsgrundlage bis 2010

### Annahme:

Wasserstand und Seegang  
können sich in Nordusedom bei  
Sturmfluten relativ ungehindert  
entwickeln



kein Schutz für die  
Straße vorhanden

-  überflutungsgefährdete Niederungsfläche bei 70 % des BHW
-  überflutungsgefährdeter Flächenzuwachs bei BHW



## Laserscanbefliegung und digitales Geländemodell ab 2010

### Neue Erkenntnisse:

- Keine ungehinderte Überflutung Nordusedoms
- damit kein Wasser am Straßendamm
- Keine Seegangsbildung



## Neue Erkenntnisse aus Laserscanbefliegung und digitalem Geländemodell

Überströmung der  
Geländestrukturen erst bei  
ca. 2,25m NHN



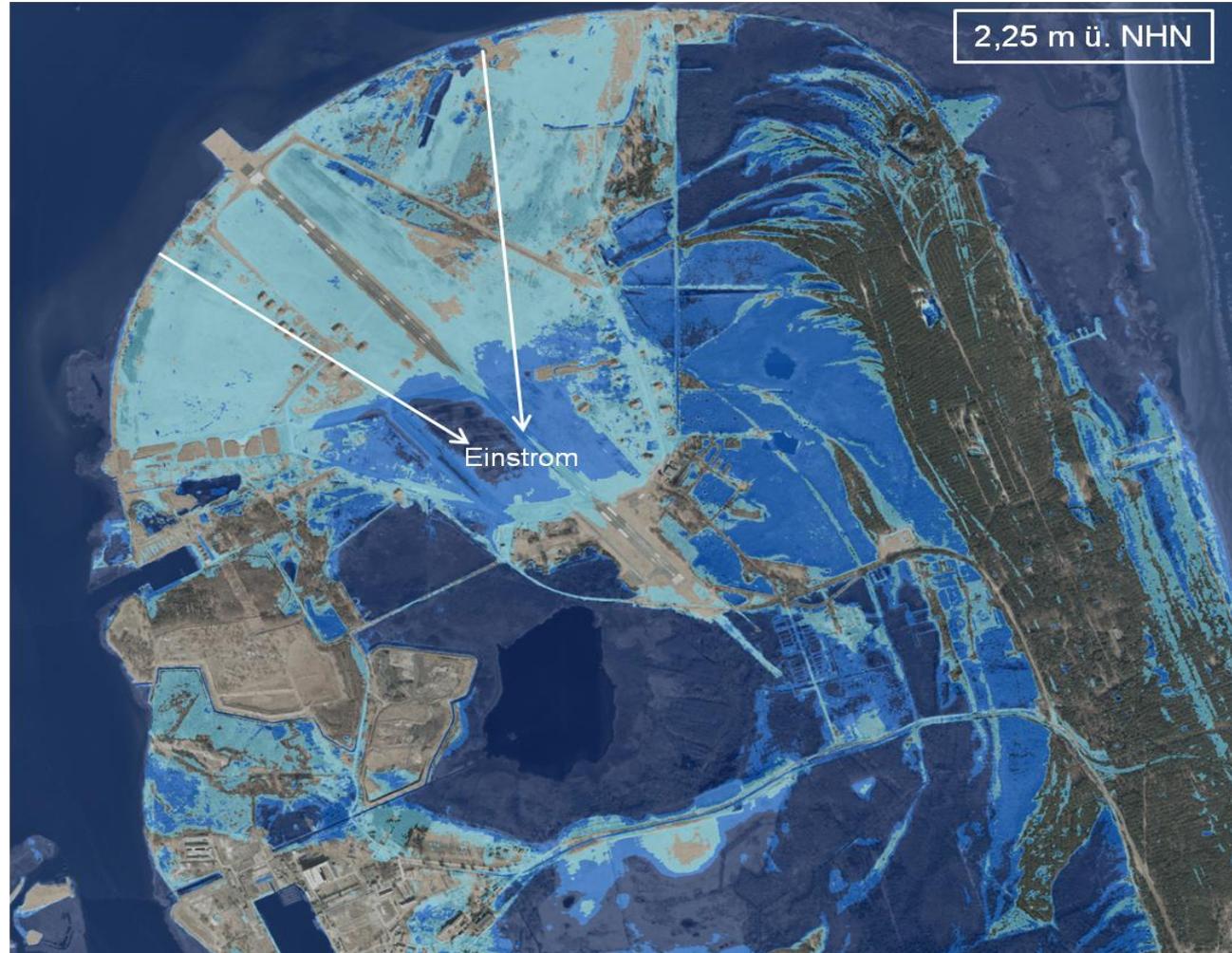
Überschreitung der am  
Straßendamm zulässigen  
Wellenüberlauftrate (2l/s/m)  
erst ab einem Ereignis mit  
einem Wiederkehrintervall  
von ca. 145 a



**Straße deutlich sicher  
als in der DIN empfohlen**



Überflutung der Cämmerersee-  
niederung erst ab HW 145



## Sturmflutschutzvariante zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom Dez. 2014 Situationsdarstellung für häufige bis seltene Sturmflutereignisse - gilt für Ereignisse bis zu einem Wiederkehrintervall von ca. 145 Jahren

-  bestehende Landesstraße
-  Neubau Ringdeich  
Peenemünde Süd/ Nord
-  bestehender Peenestromdeich
-  **Deichneubau Karlshagen**
  - Schutz für Karlshagen und Zinnowitz
  - Verhinderung der Durchströmung zum Achterwasser
-  überflutete Flächen



## Zeitplanung für die Vorbereitung der Sturmflutschutzmaßnahme

**2015- 2016 Erarbeitung der Planungsunterlagen**

**2016 – 2017 Durchführung des Planfeststellungsverfahrens**

**2018 Vorlage eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses**

**2018 Anmeldung für die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2020/21**

**Baubeginn 2020**



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**